

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3832 –**

Raif Badawi sofort freilassen – Völkerrechtswidrige Strafen in Saudi-Arabien abschaffen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Tom Koenigs, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3835 –**

Ja zur Meinungsfreiheit, nein zur Folter – Menschenrechte in Saudi-Arabien schützen, Raif Badawi freilassen

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Im Juni 2012 wurde in Saudi-Arabien der Blogger und Menschenrechtsaktivist Raif Badawi verhaftet und im November 2014 von einem saudi-arabischen Gericht wegen „Beleidigung des Islam“ zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe, einer Geldstrafe und zu 1000 Stock- und Peitschenhieben verurteilt. Nachdem die erste Einheit von 50 Peitschenhieben am 9. Januar 2015 öffentlich vollstreckt wurde, wurde die weitere Vollstreckung aufgrund der noch nicht verheilten Wunden zunächst ausgesetzt. Auch Badawis Anwalt, der 35-jährige Menschenrechtsverteidiger Waleed Abu al-Khair, wurde 2014 zu 15 Jahren Haft, einer hohen Geldstrafe und einem 15-jährigen Reiseverbot verurteilt. Wie Badawi befindet er sich derzeit in Haft.

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. verurteilt die gegen Raif Badawi verhängte Strafe als barbarisch. Raif Badawi habe in seinen regierungskritischen Kommentaren die Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit verteidigt

und Missstände im Land aufgezeigt. Hierfür gebühre ihm der Dank des Deutschen Bundestages. Das saudi-arabische Rechtssystem sei noch immer in weiten Teilen rückständig und mit einer humanen und menschenrechtlich verantwortbaren Justiz nicht zu vereinbaren. Die Regierung Saudi-Arabiens solle sich für eine Reform der Rechtsordnung und des Justizsystems einsetzen und alle Strafen, die gegen internationale Konventionen verstoßen, sofort abschaffen.

Von einem strategischen Verbündeten, als der Saudi-Arabien der Bundesregierung gelte, müsse eingefordert werden, dass er elementare Grundrechte und Menschenrechte nicht mit Füßen trete. Mit der Unterstützung der Regierung Saudi-Arabiens stütze die Bundesregierung aufgrund von Handelsinteressen und geostrategischen Überlegungen eine der reaktionärsten und undemokratischsten Regierungen in der Region.

Der Antrag formuliert die Erwartung, dass sich die Bundesregierung öffentlich gegen das Justizsystem in Saudi-Arabien wendet und sich für eine Demokratisierung und Öffnung des Landes einsetzt. Hieran schließen sich konkrete Forderungen an die Bundesregierung an.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass es in Saudi-Arabien unter der Herrschaft von König Abdullah bin Abdul Asis Al-Saud nur mäßige Modernisierungsfortschritte gegeben habe. Die dortige Menschenrechtslage sei nach wie vor erschreckend. Angesichts dessen sei es umso wichtiger, dass es Menschen gebe, die es wagten, ihre Meinung frei zu äußern. Ihnen gebühre Respekt und Schutz.

Mutige Menschenrechtsverteidiger wie Raif Badawi und sein Anwalt Waleed Abu al-Khair benötigten Solidarität, Unterstützung und Schutz. Die Prügelstrafe und Hinrichtungen müssten sofort ausgesetzt und generell abgeschafft werden. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die nichts anderes getan hätten, als mit friedlichen Mitteln ihre Meinung zu äußern, müssten freigelassen werden.

Die Politik der Bundesregierung gegenüber Saudi-Arabien sei geprägt von Lippenbekenntnissen für die Menschenrechte einerseits und enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit andererseits. Deutschland sei neben den USA und China einer der wichtigsten Lieferanten. In der Kritik stünden dabei insbesondere die deutschen Rüstungsgeschäfte und deren Absicherung mit Hermesbürgschaften.

Der Antrag fordert einen politischen Kurswechsel in Saudi-Arabien. Auch die deutschen Rüstungsgeschäfte mit Saudi-Arabien und die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich dürften nicht wie bisher weiterlaufen. Menschenrechte müssten ein zentraler Bestandteil deutscher Außenpolitik sein. Dazu gehöre auch, den Austausch der deutschen und saudischen Zivilgesellschaft durch gezielte Programme zu fördern sowie Menschenrechtsverletzungen unmissverständlich beim Namen zu nennen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3832 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3835 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3832.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3835.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3832 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3835 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2015

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstellerin

Annette Groth
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Dr. Ute Finckh-Krämer, Annette Groth und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 18/3832** und **18/3835** in seiner 82. Sitzung am 29. Januar 2015 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/3832 strebt zunächst die Verurteilung der gegen Raif Badawi verhängten Strafe und des Justizsystems in Saudi-Arabien durch den Deutschen Bundestag an. Daraus leitet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung ab, sich für die sofortige Freilassung von Raif Badawi und die Aufhebung des gegen ihn verhängten Urteils einzusetzen. Der deutsche Botschafter in Saudi-Arabien soll beauftragt werden, Raif Badawi im Gefängnis zu besuchen. Die Bundesregierung soll sich außerdem für die Bildung einer hochrangigen internationalen Delegation einsetzen, die sich in direkten Gesprächen mit der saudi-arabischen Regierung für die Freilassung von Raif Badawi einsetzt. Des Weiteren soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die enge sicherheitspolitische und rüstungspolitische Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien auszusetzen, bis sich das Land zur Einhaltung menschenrechtlicher und demokratischer Standards verpflichtet und Raif Badawi in Deutschland Asyl anzubieten sowie sich gegenüber der Regierung von Saudi-Arabien dafür einzusetzen, dass ihm Reisefreiheit gewährt wird.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3835 zielt neben Feststellungen insbesondere zur menschenrechtlichen Lage in Saudi-Arabien auf die Erfüllung konkreter Forderungen durch die Bundesregierung. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich sowohl multi- wie bilateral nachdrücklich und auf allen politischen Ebenen für die Freilassung Raif Badawis und seines Anwalts Waleed Abu al-Khair einzusetzen, Prügelstrafen als Folter zu benennen und sich sowohl multi- wie bilateral nachdrücklich und auf allen politischen Ebenen für die sofortige Aufhebung und generelle Abschaffung von Körperstrafen einzusetzen sowie bei Reisen von Bundesaußenminister Steinmeier und Vizekanzler Gabriel die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien und das Vorgehen gegen Raif Badawi und seinen Anwalt Waleed Abu al-Khair klar und unmissverständlich anzusprechen. Sie soll weiterhin aufgefordert werden, sich für Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Verbot von Zensur in Saudi-Arabien einzusetzen, den Austausch der deutschen und saudischen Zivilgesellschaft durch gezielte Programme zu verstärken, die umfangreichen Rüstungsgeschäfte – auch im Bereich der Überwachungstechnologien – mit Saudi-Arabien umgehend zu stoppen, Exportgenehmigungen aus der Vergangenheit neu zu prüfen und gegebenenfalls zu widerrufen, Transparenz darüber herzustellen, ob ein Rüstungsexportstopp nach Saudi-Arabien im Bundessicherheitsrat beschlossen wurde und welche Geschäfte davon erfasst sind sowie das Sicherheitsabkommen mit Saudi-Arabien aufzukündigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3832 in seiner 46. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3835 in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstabe a und b

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge auf Drucksachen 18/3832 und 18/3835 in seiner 39. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/3832 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/3835 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2015

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichtersterterin

Annette Groth
Berichtersterterin

Omid Nouripour
Berichtersteller

